Rheder Volkszeitung

Bocholter-Borkener Volksblatt

Anholt-Isselburger Zeitung

Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt
Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes, von Bürgermeisterämtern und Ämtern des Kreises Borken.
Organ der Zentrumspartei

Geschäftsstellen: Bocholt, Realschulstraße 14. Fernspr.-Sammelnr. 3054. Rhede: J. Heinrichs. Anholt: W. Wolfsing. Werth: Th. Parr[illegible]. Verlagsort: Dortmund 1.

Nummer 127 | Montag, den 7. Mai | Jahrgang 1928

Sozialdemokratie, Wirtschaft und Wahlen.

Von
Dr. Emil van den Boom.

Als Material für den Reichstagswahlkampf hat die Sozialdemokratie soeben ihr Jahrbuch 1927 erscheinen lassen. Es ist an die Stelle des Rechenschaftsberichtet getreten, den die Partei vor dem Kriege zu den Parteitagen regelmäßig zu erstatten pflegte. Welch' gewaltigen Wandel die Sozialdemokratie im Laufe der Jahre durchgemacht hat, erkennt man auch aus diesem Jahrbuch, und besonders aus dem Teil, der sich mit der Frage: Wirtschaftsaufschwung und Arbeiterklasse befaßt. Bis zum Jahre 1921, wo die Sozialdemokratie sich auf ihrem Parteitag in Görlitz ein neues Uebergangsprogramm schuf, galt das Erfurter Programm mit seiner Verelendungs- und Krisentheorie. Die Produktivität der Wirtschaft wächst zwar „riesenhaft", aber das bedeutet für die Arbeiterschaft zugleich „wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elendes, des Druckes, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung" ... „Die Krisen werden immer umfangreicher und verheerender." So noch 1920-21. Im Jahrbuch 1927 aber liest man: „So zeigt sich immer deutlicher, daß gerade, nachdem die Arbeiterklasse aufgehört hat, von den Krisen Wunderwirkungen zu erwarten, sich die Aufgaben einer sozialistischen Wirtschaftspolitik ständig vermehren." Nicht also über die Krisen, sondern über den Wirtschaftsaufschwung führt der Weg zum Aufstieg der Arbeitnehmerschaft.

Für diese werden auch die Wahlen am 20. Mai von ausschlaggebender Bedeutung sein. Während der sozialdemokratische Wahlaufruf sich wie ein Krämerladen präsentiert, in dem der Wähler die von ihm begehrten Waren zur Auswahl findet, muß man es dem Jahrbuch schon zugestehen, daß es eine Reihe höherer Gesichtspunkte und Fragen herausstellt, die für die Schicksalsgestaltung der deutschen Arbeitnehmer von grundsätzlicher Bedeutung sind. Die Art und Weise, wie unter der Politik des am 20. Mai neu zu wählenden Reichstags z. B. die Probleme der Rationalisierung, der Kapitalneubildung, der Exportbeförderung, der Steuer- und Reparationspolitik u. a. behandelt werden, wird entscheidend dafür sein, wie die Arbeitnehmer und die übrigen Teile des deutschen Volkes in den nächsten Jahren leben, wohnen, an den Kulturgütern teilnehmen werden. Die Rationalisierung wird fortgesetzt werden müssen. Nach dem Verfall durch Krieg und Inflation haben wir die deutsche Wirtschaft verhältnismäßig schnell wieder in Ordnung gebracht, so daß diese auf einer Reihe von Gebieten leistungsfähiger ist als in der Vorkriegszeit. Das ist ein gewaltiger Fortschritt, den wir erzielt haben und der auch in Zukunft den Stand der Gesamtwirtschaft maßgebend beeinflussen wird.

Die Reparations-, Steuer- und sonstige Wirtschaftspolitik, die wir in den nächsten Jahren betreiben werden, wird sehr wesentlich sein für eine weitere Lebensfrage des deutschen Volkes, nämlich die Kapitalbildung in der deutschen Wirtschaft. Hier haben wir noch nicht den Stand wieder erreicht, dessen wir uns in der Vorkriegszeit erfreuen konnten. Sowohl was die Höhe des tatsächlich neu gebildeten Kapitals anbelangt, als auch das Tempo der Neubildung betrifft, sind wir hinter der Entwicklung der Vorkriegszeit zurückgeblieben. Bei dem gewaltigen Aderlaß, den das deutsche Volk erlitten hat, ist das nicht weiter verwunderlich. Je tiefer wir jedoch eindringen in die Eigenart der deutschen Wirtschaft und ihre Bedürfnisse, um so mehr gelangen wir zu dem Schluß, daß die Verstärkung des deutschen Eigenkapitals als Betriebsstoff der deutschen Wirtschaft eine der Kardinalfragen, ja vielleicht ihr Zentralproblem darstellt. Ihr muß deshalb die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes unausgesetzt zugewandt bleiben, insbesondere auch der deutschen Arbeiterschaft. Denn ohne eine entsprechende Kapitalneubildung, bezw. solange diese im Inland ungenügend ist, ohne ausländische Kapitalzufuhr keine Modernisierung der Wirtschaft und Erhaltung einer günstigen Wirtschaftskonjunktur!

Eine der wichtigsten Aufgaben, an deren Lösung der kommende Reichstag mitzuarbeiten haben wird, wird die Aufstellung eines gültigen Generalzolltarifs sein müssen, um so für eine großzügige Handelspolitik, ein volles Wiedereinwachsen des deutschen Volkes in die Weltwirtschaft, eine dauernde Grundlage zu schaffen. Eine normale Lage ist hier noch lange nicht wieder erreicht. Während in anderen Erdteilen die Gütererzeugung und der Handelsverkehr des Jahres 1913 um 30 bis 40 Prozent überschritten ist, müht man sich in den europäischen Ländern noch immer, um dem Stand der Vorkriegszeit wieder nahe zu kommen. Dieses Ziel genügt aber für die deutsche Wirtschaft wegen ihrer Eigenart und besonderen Bedürfnisse nicht. Wir müssen über den Umfang des Außenhandels der Vorkriegszeit hinauswachsen, daneben aber und als eine Vorbedingung einer starken Ausfuhr den Binnenmarkt pflegen. Nur so werden wir auf die Dauer von einer Arbeitslosigkeit verschont bleiben, wie wir sie einmal erlebt haben.

Und nicht zuletzt ist es die Frage der Wirtschaftsdemokratie, einer engeren Verknüpfung der Arbeitnehmerschaft mit der Verwaltung der Wirtschaft, in der der am 20. Mai zu wählende Reichstag eine entscheidende Wendung herbeizuführen vermag. Hier sollte endlich aus einer weitherzigen Auffassung heraus ein grundlegender Schritt getan werden. Der § 165 der Reichsverfassung sichert den Arbeitern und Angestellten zu, daß sie berufen seien, in Gemeinschaft mit dem Unternehmer an der Regelung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Im einzelnen verspricht dieser Paragraph, daß für den Betrieb Betriebsräte gebildet, für den Bezirk Bezirkswirtschaftsräte und als Krönung ein Reichswirtschaftsrat geschaffen werden soll. Das Betriebsrätegesetz ist da, der bezirkliche Oberbau, die paritätisch besetzten Bezirkswirtschaftsräte und der endgültige Reichswirtschaftsrat fehlen noch. Ihre Schaffung wird angesichts der Reichstagswahlen von den Arbeitnehmern besonders nachdrücklich erhoben. Die Verwirklichung dieser Forderung, die für die Arbeitnehmerschaft allerdings auch neue und große Verantwortung bringen würde, könnte der deutschen Wirtschaft starke Antriebe geben.

So wird der neue Reichstag berufen sein, in wichtigen Lebensfragen des deutschen Volkes eine entsprechende Rolle zu spielen. Die Wirtschaftspolitik als Wirtschaftspflege und Wirtschaftsstärkung wird zu einem guten Teil das Wesen der Politik überhaupt ausmachen. Dessen ist sich auch die Sozialdemokratie, wie aus ihrem Wahlaufruf hervorgeht, bewußt. Scharf muß man hier aber widersprechen, wenn es in ihrer Presse heißt: „Siegt in diesen Wahlen die Partei, ergeben die Wahlen am 20. Mai einen starken Ruck nach links, dann ist in Deutschland eine ruhige und stetige Entwicklung in Wirtschaft und Politik gewährleistet. Unter solchen Umständen wird das kapitalkräftige Ausland der deutschen Wirtschaft sein Geld anvertrauen." Will die Sozialdemokratie das deutsche Volk wirklich glauben machen, daß das Ausland den Deutschen lieber borgt, wenn sie in das kapitalfeindliche Lager abwandern? So töricht ist aber das Ausland nicht, daß es einem Volke Geld leiht, das in steigendem Maße dem sozialistischen Gedanken Raum gäbe und einer international eingestellten Partei zuströmte, deren oberstes Prinzip die Enteignung der Kapitalbesitzer ist! Rückt nicht auch der sozialdemokratische Wahlaufruf die Beseitigung des Besitzprivilegs in der Wirtschaft als eine Hauptforderung der Sozialdemokratie für die Zukunft nachdrücklichst in den Vordergrund?

Auch diese Gesichtspunkte sollten bei der Stimmabgabe am 20. Mai nicht unberücksichtigt bleiben.

Nobiles Flug nach Spitzbergen.

Der Start in Vadsö.

Oslo, 6. Mai. Da sich die Wetterlage für die Fahrt nach Spitzbergen günstig gestaltete, ist die „Italia" am Sonnabend bereits um 20,30 Uhr von Vadsö aufgestiegen. Nach einer von der „Italia" an die „Citta di Milano" in Kingsbay gegebenen Meldung war der Standort des Luftschiffes am Sonntag um 1 Uhr morgens: 72 Grad 23 Minuten nördlicher Breite, 24 Grad 50 Minuten östlicher Länge.

★

Ueber dem nördlichen Eismeer.

÷ **Oslo**, 6. Mai. Die Funkstationen stehen seit gestern abend in Verbindung mit der „Italia". Das Luftschiff flog in 300 Meter Höhe die Küste entlang und nahm dann mit 80 km Geschwindigkeit Kurs auf die Bäreninsel. Um 12,30 Uhr nachts befand es sich 60 Seemeilen nördlich vom Nordkap. Um 2,40 Uhr nachts meldete die „Italia: „Wir haben gute Fahrt, das Wetter ist ruhig, es weht eine schwache Brise, 4 Grad Kälte." Die Bäreninsel dürfte zwischen 6 und 8 Uhr vormittags erreicht sein. Die „Italia" setzte ihre Fahrt in 530 Meter Höhe fort. — Sie befand sich um 6,45 Uhr in Höhe der südlichen Seite von Spitzbergen.

Die Landung.

× **Kopenhagen**, 6. Mai. Wie aus Kingsbay gemeldet wird, ist dort heute mittag um 1 Uhr die „Italia" glatt gelandet. Der Wind, der in der Nacht nur schwach gewesen war, hatte im Laufe des Vormittags aufgefrischt, und als die „Italia" über dem Eingang des Kingsbay Fjord erschien, hatte sie einige Schwierigkeiten zu überwinden, um gegen den scharfen Gegenwind den Landungsplatz zu erreichen.

★

Am Landungsmast.

Kingsbay, 6. Mai. Um 8,35 Uhr abends hat die „Italia" am Ankermast festgemacht. Infolge des Gegenwindes ist es jedoch noch nicht gelungen, das Schiff in die Halle zu bringen.

★

Schlechte Wetterlage.

Berlin, 6. Mai. Die Wetteraussichten in der Arktis werden weiter als schlecht bezeichnet. Nobile berichtet, daß die Hinfahrt nach Kingsbay durch die denkbar schlechtesten Wetterumstände nicht gelitten habe. Er sei im Gegenteil durch die Winde gefördert worden.

Das Urteil im Fememord-Prozeß

Zuchthausstrafen wegen Totschlags.

Stettin, 5. Mai. Im Rosenfelder Fememordprozeß verkündete heute nachmittag um 4,45 Uhr das Schwurgericht nach 15-tägiger Verhandlung wegen der im Jahre 1920 gegen den früheren Angehörigen der Organisation Roßbach, Schmidt, erfolgten Tötung folgendes Urteil:

Der Angeklagte Heines wird wegen Totschlags zu 15 Jahren Zuchthaus, Ottow wegen Totschlags zu 4 Jahren Zuchthaus und der Angeklagte Fräbel wegen Beihilfe zum Totschlag zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Angeklagten Bär, Vogt, Bandemer, Krüger und Bergfeldt werden freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens werden, soweit Freisprechung erfolgte, der Staatskasse auferlegt.

★

Die Urteilsbegründung.

Vor der Urteilsbegründung wies der Vorsitzende die Angeklagten Heines, Ottow und Fräbel darauf hin, daß bei ihnen eine Aenderung des rechtlichen Gesichtspunktes dahin in Frage kommen könne, daß ihre Tat nicht als Mord, sondern als Totschlag zu bewerten sei. Rechtsanwalt Graf von der Goltz nahm hierzu das Wort und erklärte, daß bei Totschlag auch mildernde Umstände zugelassen seien. Er bitte daher seinen Mandanten, den Angeklagten Ottow, nur mit Gefängnis zu bestrafen, wie das auch bei Barmat geschehen sei.

Der Vorsitzende verlas dann das Urteil und ging zur Begründung des Urteils über. Er wies darauf hin, daß das Gericht nur das Gesetz auf die Tat anzuwenden habe. Der Angeklagte Fräbel sei ein Mensch von ungewöhnlicher Intelligenz aber von mangelnder Sittlichkeit, er habe bei anderen Gelegenheiten, um eine milde Strafe zu erlangen, stets die Wahrheit gesagt. Es sei daher anzunehmen, daß er auch diesmal in der Voruntersuchung die Wahrheit gesagt habe, während seine einschränkenden Angaben in der Hauptverhandlung erlogen seien. Der Angeklagte Bär sei ein zwar einfacher, unkomplizierter Mensch, der aber keinesfalls schwachsinnig sei. Auch seinen Angaben in der Voruntersuchung müsse Glauben geschenkt werden. Das Gutachten des medizinischen Sachverständigen habe das Gericht nicht von dieser Ansicht abbringen können. Ueber den ehemaligen Leutnant Levin wird gesagt, daß er sich auf Grund seiner dem Angeklagten Heines belastenden Aussagen in der Voruntersuchung eingestandenermassen selbst als Verräter an Heines gefühlt habe. Hierdurch sei die Glaubwürdigkeit seiner Angaben voll erwiesen. Die Aussagen des ehemaligen Leutnants Robert Schulz in der Voruntersuchung werden in der Urteilsbegründung ebenfalls als wahr unterstellt. Seine einschränkenden Aussagen in der Hauptverwaltung werden als nicht wahr bezeichnet.

Der Vorsitzende kam zu dem Ergebnis, daß das Gericht dem Angeklagten Heines nicht geglaubt habe, daß Schmidt fliehen wollte. Andererseits sei nicht erwiesen, daß die Angeklagten Heines, Ottow und Fräbel mit besonderer Grausamkeit vorgegangen seien. Im Gegenteil seien sie bestrebt gewesen, dem Schmidt sein Schicksal möglichst leicht zu machen. Die Art und Weise der Tötung sei wohlüberlegt worden. Möglicherweise habe Heines den Entschluß zum Töten im Liebenower Walde wieder aufgegeben, weil ein plötzliches Mitleid ihn übermannte und habe dann später bei der Sprunghaftigkeit seines Wesens plötzlich in einer leidenschaftlichen Aufwallung geschossen. Dasselbe gelte von Ottow. Wenn Ottow auch ein reiferer Mann war, so sei doch nicht ausgeschlossen, daß er auch von dem wohlüberlegten Entschluß der Tötung zurückgetreten sei und später im Affekt auf den am Boden liegenden Schmidt die beiden Schüsse abgegeben habe. Für beide Angeklagte liege Mittäterschaft vor. Er frage sich, ob für diese Tötung das Tatbestandsmerkmal der Widerrechtlichkeit anzunehmen sei oder nicht. Heines könne sich nicht darauf berufen, befehlsgemäß gehandelt zu haben. Ottow habe aber zweifellos befehlsgemäß gehandelt und sei sich dabei bewußt gewesen, daß er bei der Ausführung des Befehls eine Straftat begehe. Dasselbe sei der Fall bei Fräbel. Er habe Hilfe geleistet, indem er sich am Abtransport beteiligte. Der Vorsitzende ging dann auf die Frage der Notwehr oder der sogenannten Putativ-Notwehr ein. Die Angeklagten hätten gesagt, es habe ein Angriff seitens des Schmidt gegen die Waffen vorgelegen, die Reichswehrwaffen waren. General von Pawelsz habe als Zeuge überzeugend ausgesagt, daß er in der festgeschlossenen Truppe der Roßbacher eine Gefahr sah und daß er Roßbach klar zu verstehen gegeben habe, die Roßbacher seien keine Soldaten mehr. Ob diese klaren Richtlinien des damaligen Chefs des Stabes des Wehrkreiskommandos von den unteren Organen der Reichswehr befolgt wurden, erscheine zweifelhaft. Es sei anzunehmen, daß sich diese unteren Organe durch kameradschaftliches Empfinden für die Roßbacher dazu hätten bewegen lassen, den Roßbachern Waffen auszuhändigen, daß also die unteren Organe der Reichswehr in den Roßbachern einschließlich ihrer Offiziere getarnte Soldaten sahen. Der Vorsitzende ging dann auf die Zustände in Oberschlesien ein, die auf keinen Fall mit denen Pommerns zur damaligen Zeit verglichen werden könnten. Oberpräsident Lippmann habe deutlich erklärt, daß in Pommern geordnete Zustände herrschten. Wenn wirklich Ausschreitungen vorgekommen seien, so wären es nur unbedeutende Auswirkungen des Kapp-Putsches gewesen. Worin sollte also die Notwehr bestehen. Man könne als wahr unterstellen, daß Heines in Schmidt einen Verräter gesehen habe und daß er der Auffassung gewesen sei, es liege ein Angriff gegen die ihm übergebenen Waffen vor. Von einem Angriff, der es erforderlich machte, den Schmidt zu erschießen, könne keine Rede sein. Heines und Ottow seien des Totschlags an Schmidt schuldig, der vorsätzlichen, in Ueberlegung begangenen Tötung. Was Fräbel anlange, so stelle sich seine Tat als Beihilfe dar. Bär habe den Todesgang durch den Wald mitgemacht. Er sei ein Mensch von ungewöhnlicher Weichheit. Es sei ihm zu glauben, daß ihm Schmidt leid getan habe und eine Gefahr seines eigenen Lebens fürchtete, und daher unter einem Zwang handelte. Deshalb habe das Gericht Bär freigesprochen. Die übrigen vier Angeklagten seien ebenfalls freizusprechen gewesen, weil die Einheitlichkeit der Ausführung der Handlung fehlte. Den drei Verurteilten habe das Gericht mildernde Umstände versagt. Wenn auch die Motive zur Tat in letzter Linie auf Vaterlandsliebe zurückzuführen seien, so sei doch diese Tötung mit einer an Mord grenzenden Verwerflichkeit begangen worden. Man habe einen Menschen ohne den Schimmer eines Schuldbeweises gerichtet, ohne ihm auch nur ein Wort zur Verteidigung zu gestatten. Diese Handlungsweise eines früheren Offiziers gegenüber einem Untergebenen sei in hohem Grade verwerflich. Die Höchststrafe sei hierfür angemessen. Ottow war der Untergebene. Er hatte zu gehorchen und hat gehorcht. Bei ihm sei daher die Strafe milder zu bemessen gewesen. Fräbel, der damals schon ein intelligenter junger Mann war, sei mit allem einverstanden gewesen. Bei ihm müsse hervorgehoben werden, daß das Gericht davon abgesehen habe, dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte abzusprechen, da es nicht festgestellt sei, daß die Tat aus ehrloser Gesinnung geschehen sei.

Das Gericht verkündete sodann, daß der gegen die Angeklagten Ottow, Bär, Bandemer, Vogt und Bergfeldt erlassene Haftbefehl aufgehoben werde. Bei Ottow, weil das Gericht glaube, daß bei ihm kein Fluchtverdacht vorliege. Der Vorsitzende erklärte zum Schluß, das Schwurgericht setze sich einstimmig dafür ein, daß für die Angeklagten Heines und Ottow das Gnadenrecht in möglichst weitem Umfange ausgeübt werden möge.

Poincaré über die Bedeutung der Universität Straßburg

Er wühlt wieder in der Vorkriegszeit.

÷ **Straßburg**, 5. Mai. Ministerpräsident Poincaré wohnte heute der Generalversammlung der Vereinigung der elsässischen Universitätsfreunde in Straßburg bei.

Er hielt eine Rede, in der er behauptete, daß die Universität Straßburg in den wenigen Jahren, seitdem das Elsaß wieder französisch geworden sei, sich zu einer der berühmtesten französischen Universitäten entwickelt habe. Sie sei auch zur Ehre und zur Freude Frankreichs eine ausgesprochen elsässische Universität geblieben. Sie habe fernab von französischen Gesetzen ihre Vorrechte und ihre Eigenart behalten. Sie sei ein Spiegelbild des alten Elsaß und seines Charakters.

Unter Bezugnahme auf den Prinzen Alexander von Hohenlohe und seine Schriften behauptete Poincaré alsdann, daß die deutsche Universität Straßburg in keiner Weise die Assimilierung zwischen dem Elsaß und Deutschland vorbereitet habe. Die deutsche Universität Straßburg habe in einem Lande, das dem deutschen Einfluß sich entzogen habe, eine erbitterte und verzweifelte Propaganda getrieben. Auch sei die deutsche Universität nicht von der elsässischen Bevölkerung besucht worden (?). Die jungen Leute hätten zunächst während mehrerer Jahre gezögert, sich einschreiben zu lassen, seien aber dann gezwungen worden, ihren Widerstand aufzugeben, und nach und nach habe alsdann ihre Besuchsziffer die der Fremden überschritten.

Unter fortgesetzter Berufung auf das Zeugnis des Prinzen Alexander von Hohenlohe suchte Poincaré immer wieder für sein Thema nach Beweisen und sagte schließlich folgendes: Als das kaiserliche Deutschland durch den Frankfurter Frieden Elsaß und einen Teil Lothringens gegen den Willen seiner Bewohner annektiert hatte, hatte es sich nicht nur den verzweifelten Protesten ausgesetzt, die die Vertreter des Landes 1871 in der Nationalversammlung erhoben, und den Protesten, die die Erwählten der annektierten Gebiete alsdann mehrfach vor dem Reichstag erneuert hatten, sondern es sah sich auch dazu verdammt, in einem ewigen Mißverständnis mit den Bevölkerungen zu leben, deren Gewissen es vergewaltigt hatte. Deutsche, die die Dinge aus allernächster Nähe beobachtet hatten, wie Prinz Alexander von Hohenlohe, haben anerkannt, daß selbst nach der Periode der heroischen Proteste das Zugehörigkeitsgefühl der annektierten Provinzen zu Frankreich fortbestand, und daß die moralischen Bande, die die Elsässer und Lothringer mit ihrem alten Vaterland verknüpften, unlösbar waren. Deshalb hat Prinz Alexander von Hohenlohe kurz vor seinem Tode den Wunsch ausgesprochen, daß seine ehemaligen Wähler im Elsaß unter der französischen Fahne endlich den Frieden und die Ruhe finden möchten und nicht mehr ein Element der Zwietracht seien, sondern ein Bindeglied zwischen den beiden großen europäischen Nationen. Kein klarblickender Franzose, kein zivilisierter Mensch kann einen anderen Wunsch aus-

u. Oberhemden
gewaschen u. geplättet.
einspannen und schrankfer.
Krasenbrink,
gegenüber der Geschäftsst.
olter Volksblattes.
eiten und sonstige
milienfeste
e ich leihweise
Bestecke,
n, Glaswaren,
löpfe usw.
n Wedding,
e, Deichstraße.
Lacke Firnisse
inöl Ia
am besten in der
Gebr. Steiner
Markt 8.
Öffentlicher Arbeitsnachweis für den Stadtkreis Bocholt
K.-Wilhelmstr. 37
Telefon 3141.
erden gesucht:
ger, und Wagenschmied,
ge für verschiedene
ufe,
s für die Landwirtschaft
rnt und ungelernt),
n für die Landwirtschaft
rnt und ungelernt),
Mädchen,
ür Schuhgeschäft,
Näherinnen für
itterkonfektion,
hen Stellung:
weibliche Arbeitskräfte
Berufsgruppen.
n, alle offenen Stellen
chweis zur Besetzung
e Vermittlung ist für
enlos. Beschaffung von
on und nach auswärts,
Kürzester Zeit.
dwirtschaft sind noch
Mädchen zum Anlernen
nmeldungen der noch
umgehend erbeten.
he Kopfpflege
n, vollen Haares stellt sich
wendung des bestbekannten
rwassers von Apotheker
Abgabe offen Liter 2.—
Bruns, Bocholt.
tmunder Großbrauerei
Isselburg und Anholt
treter.
ebote unter B2699 an die
R u. 800.- monatlich
ar durch Übernahme mein
upt- oder nebenberuflich
prechmaschinen, Fahr
aen usw. nur Marken
en in
Monatsraten.
ns nach heute.
d Nähmaschinenvertrieb,
in C 23, Alexanderstr. 53.
tzer.
ca 3000 qm Wand- und
für sofort gesucht.
Wolters, Baugeschäft,
Borken i. Westf.
Sche f. sofort eine
tüchtige
Näherin
die m. allen Arbeiten
vertraut ist.
Näheres bei:
Josef Heinrichs, Buchdruckerei, Rhede.
Intellig. junges
Mädchen
aus guter Familie, in die Lehre gesucht.
Offerten unter G 3814 an die Geschäftsschäftsstelle ds. Bl.

sprechen. Aber damit dieses Ergebnis jemals erreicht werde, ist es vor allem notwendig, daß weder in Frankreich noch außerhalb Frankreichs jemand den Versuch macht, in irgendeiner Form die endgültige Rückkehr Elsaß-Lothringens an die große französische Gemeinde in Frage zu stellen.

Wald- und Moorbrände.

In Holland.

— **Amsterdam,** 5. Mai. In dem von den Moorbränden heimgesuchten östlichen Gebiet der Provinz Drenthe ist im Laufe des heutigen Tages keine wesentliche Aenderung eingetreten. An einigen Stellen hat die Gefahr nachgelassen, während an anderen Stellen die Brandherde sich weiter ausgedehnt haben. Der Windrichtung folgend, hat sich das Feuer hauptsächlich in südwestlicher Richtung fortgepflanzt. In den am meisten bedrohten Ortschaften sind große Dampf- und Motorspritzen aus den Städten Amsterdam, Haag, Rotterdam, Utrecht und Groningen eingetroffen. Auf Ersuchen des Ministers des Innern ist eine große Abteilung Genietruppen in Amsterdam in Bereitschaft versetzt worden, die bei zunehmender Gefahr sofort eingesetzt werden kann. Das Rote Kreuz hat gleichfalls entsprechende Hilfsmaßnahmen ergriffen.

*

Im Kreise Ahaus.

× **Ahaus,** 5. Mai. Am Freitag nachmittag brach in Heek ein Waldbrand aus, der bedeutende Holzbestände der Schöppinger Kirchengemeinde und des Freiherrn v. Oer vernichtete. Die gewaltige Rauchentwicklung und die teilweise 25 Meter hochschlagenden Flammen machten die Bekämpfung des Feuers sehr schwierig, doch gelang es nach einstündigem angestrengtem Arbeiten den Feuerwehren, die Gefahr zu beseitigen und den Brand zum Stillstand zu bringen. Etwa 100 Morgen Waldbestände fielen dem Feuer zum Opfer.

*

Zwischen Gemen und Borken.

× **Dorsten,** 6. Mai. In dem Dreieck Gemen-Dorsten-Borken entstand in den dortigen Waldbeständen gestern nachmittag gegen 3 Uhr ein Waldbrand, der sich über 120 bis 130 Morgen mit rasender Schnelligkeit infolge des Sturmes ausbreitete. Die sofort alarmierten Feuerwehren waren dem Feuer gegenüber machtlos, sodaß eine große Anzahl Leute aus den umliegenden Orten herbeigeholt werden mußte, um bei den Feuerlöscharbeiten zu helfen. Es wurden zunächst Brandgräben ausgeworfen und dann mit dem Anlegen von Gegenfeuern begonnen. Dadurch wurde es erst möglich, das Feuer, das sich über den ganzen Wald auszubreiten drohte, zum Stillstand zu bringen. Viele Vögel wurden vernichtet. Die Tiere flogen aus den Nestern und stürzten sich durch die auflodernden Flammen hindurch wieder auf dieselben zu ihren Jungen. Rotwild brach aus dem Wald aus und suchte in den freien Feldern Schutz. Gegen 10 Uhr rückten die Wehren ab. Eine Brandwache blieb zurück.

★

Bei Nürnberg.

Nürnberg, 5. Mai. In den Gemarkungen Feucht-Röthenbach-Wendelstein-Zollhaus brach heute nachmittag ein Waldbrand aus, der bei dem herrschenden starken Wind rasch an Ausdehnung gewann. Von dem Brand wurden über 200 Tagwerk, überwiegend mittlerer Waldbestand, zum Teil auch Hochwald, erfaßt. Die Eindämmung des Feuers, das um 3,30 Uhr noch andauerte, wurde von Reichswehr und Schutzpolizei, städtischer Feuerwehr und den Feuerwehren der Umgebung in Angriff genommen.

*

Großfeuer in einem mecklenburgischen Dorf.

Röbel, 5. Mai. Durch ein Großfeuer wurden am Freitag nachmittag im mecklenburgischen Dorf Minzow drei umfangreiche Wirtschaftsgebäude und mehrere Stallungen in Asche gelegt. Große Futter- und Erntevorräte sind mitvernichtet. Außerdem kamen mehrere Stück Jungvieh in den Flammen um. Zwei Arbeiter wurden bei den Rettungsarbeiten schwer an den Händen und im Gesicht verletzt. Die Entstehungsursache des Brandes konnte noch nicht festgestellt werden.

★

Im Grillenburger Staatsforst.

÷ **Tharandt,** 5. Mai. Im Grillenburger Staatsforst ist heute mittag ein riesiger Waldbrand ausgebrochen, der sich auf etwa 100 Hektar ausbreitete. Zur Hilfeleistung waren 30 Wehren, 100 Mann Reichswehr und eine Hundertschaft der sächsischen Polizeischule herbeigeholt, denen es bereits gelang, die Hauptgefahr zu beseitigen. Die Ursache des Brandes konnte bisher nicht ermittelt werden. Der Schaden ist beträchtlich.

Der Schatten Poincarés in Colmar.

Ausschluß eines Verteidigers.

× **Colmar,** 5. Mai.

Wie schon kurz berichtet, kam es in der heutigen Verhandlung des Autonomistenprozesses zu erregten Auseinandersetzungen. Zu Beginn der Sitzung ergriffen zwei Anwälte der Angeklagten das Wort und stellten die Frage, welche tatsächlichen Handlungen die Grundlage für das den Angeklagten zur Last gelegte Komplott gegen die Sicherheit des Staates bilden. Bis jetzt habe man noch nicht einmal das Verhör von zwei der Angeklagten beendet. Man habe über literarische und über journalistische Themen gesprochen. Auch der Untersuchungsrichter habe den Angeklagten beim Verhör niemals eine präzise Antwort auf die Frage: „Worin besteht das uns zum Vorwurf gemachte Komplott?" erteilt, sondern gesagt: „Wenn Sie das nicht wissen, werden Sie es schon erfahren." Außerdem wiesen die Rechtsanwälte darauf hin, daß beispielsweise nur zwei der Angeschuldigten jener gestern viel genannten Schutztruppe angehört hätten, während in einem früheren Verfahren, in das neun Angehörige dieser Schutztruppe verwickelt gewesen seien, gegen sämtliche neun Mitglieder das Verfahren vom Untersuchungsrichter eingestellt worden sei. Der Staatsanwalt erklärte darauf, er schlage vor, die Vernehmung der Angeklagten einzustellen und sofort in die Vernehmung der Belastungszeugen einzutreten. Dieser Vorschlag erregte großes Erstaunen. Rechtsanwalt Jaegel lehnte im Namen der Verteidigung, trotzdem zwei Angeklagte sich mit der sofortigen Zeugenvernehmung einverstanden erklärten, dieses beschleunigte Verfahren ab. Rechtsanwalt Berthon ergriff das Wort, um an Hand des Gesetzestextes darauf hinzuweisen, daß es sich um ein normales Verfahren handeln würde. Das bisherige Verhör habe die Haltlosigkeit der gegen die Angeschuldigten erhobenen Anklagen erwiesen. Man sei hier nicht auf einem Kongreß, der eine Debatte über die Autonomie zum Gegenstand habe. Die Geschworenen sollten über ein Verbrechen urteilen, aber von einem Verbrechen sei bis jetzt noch nicht die Rede gewesen. Auch wies Rechtsanwalt Berthon darauf hin, daß die Autonomiebewegung als solche strafgesetzlich nicht zu fassen sei. Ein Gesetz gegen den Autonomismus sei zwar im Entwurf der Kammer vorgelegt worden, die es aber bis jetzt noch nicht angenommen habe. Berthon schloß mit den Worten, daß diese Atmosphäre nur künstlich auf Betreiben der Regierung geschaffen worden sei. Der Vorsitzende erklärte hierauf, er werde eine andere Methode einschlagen und nunmehr die Zeugenvernehmung beginnen. Mit diesen Worten beauftragte er den Gerichtsdiener, den ersten Zeugen in den Saal zu führen, der auch erschien. Dieses Verfahren löste heftigen Widerspruch seitens der ganzen Verteidigung aus. Rechtsanwalt Berthon erklärte, er wolle hierzu den Antrag stellen, daß jeder Zeuge ausdrücklich darauf hingewiesen werden müsse, daß das Verhör der Angeklagten noch nicht abgeschlossen worden sei. Der Präsident forderte Rechtsanwalt Berthon auf, diesen Antrag schriftlich einzubringen und ließ sodann eine Pause in den Verhandlungen eintreten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verlas Rechtsanwalt Berthon seinen in der Zwischenzeit schriftlich festgelegten Antrag, der darauf hinausläuft, daß die 13 noch nicht verhörten Angeschuldigten Einspruch dagegen erheben, daß ihre Freiheit, ebenso ausführlich auszusagen, wie die ersten beiden, beschnitten werde. Der Antrag stellt dann nochmals fest, daß bis jetzt noch keinem der Angeklagten zur Kenntnis gebracht worden sei, welche belastenden Argumente gegen ihn vorliegen, und bringt endlich das Erstaunen darüber zum Ausdruck, daß, obwohl die Zeugen sämtlich bis Montag beurlaubt worden seien, heute plötzlich der erste aufgerufene Belastungszeuge, Polizeikommissar Bauer, nicht nur aufgerufen werde, sondern zugleich zur Stelle sei. Auch behält sich der Antrag der Verteidigung ausdrücklich vor, die Richter wegen Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften zur Verantwortung zu ziehen. –

Darauf antwortete der Präsident, er sei sich gestern darüber klar geworden, daß die Verhandlungsmethode, die bisher eingeschlagen worden sei, nicht gut sei. Deshalb habe er gestern den Staatsanwalt beauftragt, den ersten Zeugen, Polizeikommissar Bauer, für heute zu laden. Hierauf erwiderte Rechtsanwalt Berthon: Davon hat die Verteidigung nichts gewußt. Der Staatsanwalt antwortete: Die Verteidigung hat Angst! Rechtsanwalt Berthon erklärte sodann: Wenn wir jetzt eine neue Methode wählen, dann muß diese aber auch legal sein. Dann muß man die Anklage präzisieren und zur Sache gehörige Fragen an die Angeklagten stellen. Rechtsanwalt Jaegel bemerkte, er hätte nicht mit derartigen Schwierigkeiten gerechnet, sondern mit einer normalen legalen Verhandlung. Der Präsident habe Ricklin durch seine Fragen gezwungen, in die Vergangenheit zurückzugreifen und über seinen Dienst im deutschen Heer zu sprechen, also über Tatsachen aus einer Zeit, in der Ricklin noch Angehöriger eines anderen Staates gewesen sei. Es handele sich hier nicht darum, mit der Uhr in der Hand möglichst schnell zu Ende zu kommen, sondern Gerechtigkeit zu üben.

Rechtsanwalt Fournier ergriff das Wort, um auf

die Rede Poincarés

vom 13. Februar 1928 über das im Elsaß empfundene Unbehagen einzugehen und machte hierbei die Anspielung, daß vielleicht die jetzige Reise Poincarés nach dem Elsaß mit der Aenderung im Vorgehen des Gerichts im Zusammenhang stehen könnte. Im übrigen, erklärte er, habe Poincaré damals gesagt, die Elsässer sollten ihre Beschwerden vorbringen. Dies hätten sie auch getan, dadurch, daß sie Ricklin und Rossé in die Kammer gewählt hätten. Wenn Poincaré jetzt

seine Dummheiten in Metz wieder gutmachen

wollte — bei diesen Worten erhebt sich der Staatsanwalt und gibt, zu Fournier gewandt, die Erklärung ab, daß er gegen den Rechtsanwalt ein Verfahren wegen Beleidigung des Chefs der Regierung beantrage. Als daraufhin Rechtsanwalt Fournier fordert, daß das gerichtliche Protokoll verlesen werden möge, das die beleidigenden Worte doch enthalten müßte,

macht der Gerichtsschreiber auf die Frage des Präsidenten eine achselzuckende Bewegung.

Der Vorsitzende unterbricht daraufhin die Sitzung mit der Bemerkung, er müsse dem Gerichtsschreiber Zeit geben, sein Protokoll zu fixieren. Bald darauf wird die Sitzung wieder aufgenommen und der Generalstaatsanwalt ändert seinen anfänglichen Antrag ab, der jetzt dahin lautet, Rechtsanwalt Fournier zu bestrafen, da er es an der nach dem Gesetzbuch vorgeschriebenen Achtung des Gesetzes habe fehlen lassen. Hierüber berät der Gerichtshof aufs neue.

Die Abänderung des Antrages gegen den Verteidiger Fournier ist darauf zurückzuführen, daß der ursprüngliche Antrag des Staatsanwalts gegen Rechtsanwalt Fournier auf Verfolgung wegen Beamtenbeleidigung juristisch unmöglich ist, da Poincaré zwar Regierungschef, nicht aber Beamter ist. Der abgeänderte Antrag stützt sich auf § 311 der Strafprozeßordnung, der bestimmt, daß sich die Rechtsanwälte mit Mäßigung und Ehrerbietung (décence) auszudrücken haben. Rechtsanwalt Fournier betraute daraufhin Rechtsanwalt Berthon mit seiner Verteidigung. Berthon widmete der Angelegenheit längere Ausführungen, in denen er u. a. erklärte, das Wort „Dummheit" (gaffe), das sein Kollege Fournier gebraucht habe, sei nach dem Wörterbuch gleichlautend mit Unschicklichkeit, Fehler eines Ministers. Wenn es nun aber unmöglich sei, solche Regierungsmaßnahmen, auf die die unzufriedene Stimmung im Elsaß zurückzuführen sei, zu kritisieren, gleichviel ob es sich um Millerand, Herriot oder Poincaré handle, dann werde die Aufgabe der Verteidigung in diesem Prozeß unmöglich. Er habe sich deshalb telegraphisch mit dem Vorsitzenden der Anwaltskammer in Verbindung gesetzt und ihn um ein Eingreifen gebeten. Der Staatsanwalt habe es verabsäumt, nachzuweisen, inwiefern sich Fournier gegen die Forderung der Ehrerbietung und der Mäßigung vergangen habe. Auch der Präsident habe gegen die ihm nach der Strafprozeßordnung zustehende Pflicht verstoßen, den Anwalt darauf aufmerksam zu machen, wenn er gegen die Forderung der Ehrerbietung und der Mäßigung verstoße.

Darauf verlas der Vorsitzende den Beschluß des Gerichtshofes. Es heißt darin u. a., Rechtsanwalt Fournier habe in zwei Fällen gegen die dem Gerichtshof schuldige Ehrfurcht verstoßen, erstens habe er den Beschluß des Vorsitzenden, die Vernehmung der Angeklagten auszusetzen und in die Zeugenvernehmung einzutreten, mit der jetzigen Reise Poincarés nach dem Elsaß in Verbindung gebracht, was nicht den Tatsachen entspreche, zweitens habe er behauptet, daß Poincaré jetzt die von ihm begangenen Dummheiten (gaffes) wieder gutmachen wolle. Es werde ihm daher

auf einen Monat die Ausübung der Anwaltstätigkeit verboten.

Als daraufhin sämtliche Verteidiger laut protestierten, schwang der Vorsitzende die Glocke und hob, ohne die Verteidiger nochmals zu Worte kommen zu lassen, die Sitzung auf. Die Verteidigung antwortete mit Protestrufen, in denen der Beschluß des Gerichts als unzulässig bezeichnet wird. Die Weiterverhandlung erfolgt Montag.

*

Protest der Verteidiger.

Paris, 5. Mai. Wie Havas aus Colmar berichtet, hat der Verteidiger im Autonomisten-Prozeß, Fournier, gegen die gegen ihn verhängte einmonatige Suspendierung Berufung eingelegt. Außerdem haben sämtliche Verteidiger in einem Schreiben an den Justizminister Protest gegen die wiederholten Verletzungen des Verteidigungsrechtes erhoben und sein sofortiges Einschreiten bei der Generalstaatsanwaltschaft verlangt. Sie teilen ferner mit, daß sie die Pariser Anwaltskammer mit der Angelegenheit befaßt haben.

*

Die Pariser Kritik.

+ **Paris,** 6. Mai. Nur einzelne Organe der Pariser Presse wagen es, an dem Vorgehen des Colmarer Gerichtshofes Kritik zu üben. Im allgemeinen wird die Schuld für die Einstellung der Vernehmung der Angeklagten dem Verhalten der Verteidigung zugeschrieben, die politische Fragen in den Verhandlungsgang zu mischen und Zwischenfälle auf Zwischenfälle zu schaffen versucht hätte. Die „Volonté" Caillaux' betont, daß Präsident Mazoyer und Staatsanwalt Fachot Fehler auf Fehler begangen hätten. Präsident Mazoyer habe schließlich selbst zugeben müssen, daß sein Beschluß im voraus gefaßt war. Die Entrüstung der Verteidigung über das zynische Verhalten des Gerichtshofes sei vollkommen verständlich. Das sozialistische „Oeuvre" erklärt, daß die gegen Rechtsanwalt Fournier verhängte Disziplinarstrafe übertrieben und ungerechtfertigt sei. Es sei zu verwerfen, daß in einem derart heiklen Prozeß der Eindruck erweckt werde, als wolle man die Verteidigung schwächen. Es wäre Zeit, daß die Colmarer Richter Ruhe bewahrten, wie es der Würde der französischen Gerichte entspreche. Im allgemeinen wird die Einstellung der Vernehmung der Angeklagten von der französischen Oeffentlichkeit mit einer gewissen Befriedigung aufgenommen.

Austritt aus dem Reichsbanner.

Zittau, 5. Mai. Wie die Zittauer „Morgenzeitung" meldet, haben die Zittauer Demokraten in einer Erklärung ihres Vorstandes ihren Austritt aus dem Ortsverein Zittau des Reichsbanners Schwarzrotgold erklärt. Der Austritt ist damit begründet, daß die Ortsgruppe des Reichsbanners entgegen dem Vorstandsbeschluß, der sich mit 7 gegen 3 Stimmen gegen eine korporative Beteiligung des Reichsbanners an der Maifeier erklärte, die Beteiligung des Reichsbanners als Körperschaft trotzdem beschlossen hat. Im Vorstand selbst stimmten vier sozialdemokratische Vorstandsmitglieder gegen die Beteiligung. Das Reichsbanner Zittau wird also in Zukunft nur der sozialdemokratischen Partei angehören.

Protestnote wegen des Warschauer Attentats.

Moskau, 6. Mai. (Meldung der Telegraphenagentur der Sowjetunion.) Der sowjetrussische Gesandte in Warschau, Bogomolow, hat heute dem polnischen Minister des Aeußern, Zaleski, eine Note überreicht, in der anläßlich des Attentats auf den Handelsvertreter der Sowjetunion, Licarew, entschiedener Protest gegen die Passivität der polnischen Behörden gegenüber den terroristischen weißen Emigrantenorganisationen eingelegt wird. Weiterhin wird in der Note erklärt, aus den Begleitumständen des Attentats sei zu folgern, daß es eigentlich gegen den sowjetrussischen Gesandten Bogomolow geplant gewesen sei und, daß der Urheber des Attentats, Woicechowski, irrtümlich den Handelsvertreter Licarew für den sowjetrussischen Gesandten gehalten habe.

Die Note weist ferner darauf hin, daß die sowjetrussische Gesandtschaft, wie die Sowjetregierung selbst, das polnische Ministerium des Auswärtigen wiederholt von terroristischen Plänen der Emigranten, sowie von der Tatsache in Kenntnis gesetzt habe, daß Woicechowski an der Ermordung des Sowjetgesandten Woikow beteiligt und in dem Verzeichnis der aktivsten Mitglieder von terroristischen Organisationen russischer Emigranten genannt sei, deren ferneres Verbleiben in Polen die Beziehungen zwischen Sowjetrußland und Polen gefährde.

Japan und China.

Abbruch der Beziehungen zwischen Japan und der Nanking-Regierung.

— **Tokio,** 5. Mai. Das Kriegsministerium bestätigt, daß die chinesischen Südtruppen japanische Truppen bei Tsinanfu entwaffnet haben. Die Truppen hätten sich ergeben müssen, weil ihnen die Munition ausgegangen sei. Der Befehlshaber der entwaffneten japanischen Truppen verübte Harakiri. Die japanische Verstärkung ist unterwegs, um die entwaffneten Truppen zu befreien. Ministerpräsident Tanaka erklärt amtlich, daß die japanische Regierung beschlossen habe, die Beziehungen zur Nanking-Regierung abzubrechen und den Generalkonsul abzuberufen. Dieser Beschluß dürfte demnächst vom Kronrat bestätigt werden.

Das Fremdenviertel Tsinanfus von den südchinesischen Truppen geräumt.

× **Tsingtau,** 6. Mai. (Reuter.) Nach einer Meldung aus Tsinanfu haben die südchinesischen Truppen das Fremdenviertel der Stadt völlig geräumt. Tausend Mann japanischer Truppen sind aus Dairen hier eingetroffen.

Deutsches Reich.

Die Sammel-Auslandsanleihe für deutsche Städte.

Köln, 5. Mai. Die Freigabe eines Teiles der den Städten für 1928/1929 zuzubilligenden Auslandsanleihe zieht sich länger hin, als man ursprünglich erwartet hatte. Wie die „Kölnische Zeitung" erfährt, kann man aber wohl für die nächsten Wochen damit rechnen. In Abänderung der ursprünglichen Pläne soll die Sammelanleihe der Girozentrale weniger als 100 Millionen Reichsmark, wahrscheinlich etwa 60 bis 70 Millionen betragen. Daneben plant man aber selbständige Anleihen einiger weniger Großstädte — welcher, steht im Augenblick noch nicht fest. Insgesamt würde man dann wohl auf eine Summe von über 100 Millionen Reichsmark kommen.

Die erste deutsche Land- und Amtsgerichtsrätin.

Berlin, 5. Mai. Das bisher im preußischen Justizministerium beschäftigt gewesene Fräulein Hagemeier ist zur Land- und Amtsgerichtsrätin in Bonn ernannt worden. Sie ist die erste Frau, die im preußischen Justizdienst eine planmäßige Anstellung erlangt hat.

Württemberg und die Roten Frontkämpfer.

!! **Stuttgart,** 5. Mai. Bezüglich des Verbotes des Roten Frontkämpferbundes gibt die württembergische Regierung jetzt bekannt, daß, nachdem im übrigen Reich die Aufhebung des Verbotes durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes wirksam geworden sei, selbstverständlich ein Verbot in Württemberg allein nicht mehr in Frage kommen könne.

Kleine Auslandsnachrichten.

Kein Einblick in die Akten Bela Khuns.

Wien, 5. Mai. Gegenüber der Meldung eines Berliner Blattes, daß die Wiener Polizei das Aktenmaterial über Bela Khun an Ungarn ausgeliefert habe, erfährt die Wiener Allgemeine Zeitung aus informierten Kreisen, die Polizei habe bei den Erhebungen gegen Khun gewisse Einzelheiten aus den Akten, die zur Auskunftserteilung an die ungarischen Behörden notwendig waren, mitgeteilt. Einblick in die Akten jedoch Vertretern ausländischer Behörden nicht gewährt.

Bombenattentat in Sofia.

Sofia, 6. Mai. Heute morgen 2,45 Uhr wurde auf das siebenstöckige Gebäude der Targoweke-Banca ein Bombenattentat verübt. Zwei Unbekannte legten vor der Bank eine Höllenmaschine mit Pyroxilin nieder und enteilten. Unmittelbar darauf erfolgte eine starke Explosion, durch welche der Eingang stark beschädigt und sämtliche Fensterscheiben des Hauses auf dem Platz und den zu dem Platz führenden Straßen zerstört wurden, darunter auch ein Fenster der gegenüberliegenden rumänischen Gesandtschaft. Menschen kamen nicht zu Schaden. Die Attentäter und die Motive sind bisher unbekannt. Der Direktor der Bank glaubt, daß es sich um einen Racheakt gegen die Bank handelt. Die Art der Ausführung des Verbrechens läßt darauf schließen, daß es lediglich eine Demonstration sein sollte. Die Attentäter wählten eine Stunde, die Menschenopfer nach Möglichkeit vermied, zumal auch der rumänische Gesandte sich mit seiner Familie außerhalb Sofias befindet. Eine andere Vermutung besagt, daß das Attentat aus Rache darüber erfolgte, daß sich die finanziellen Hintermänner der Targoweke-Banca, wozu auch Minister Buroff gehört, mit nur geringen Summen an der Hilfe für die Erdbebengeschädigten beteiligt haben. Politische Gründe für das Attentat sind kaum vorhanden.

Von Nah und Fern.

Unaufgeklärter Todesfall auf der Landstraße.

◆ **Köln,** 6. Mai. Sonnabend abend kurz vor Mitternacht stürzte auf der Bonnerstraße, ungefähr an der Kreuzung Bayenthal-Gürtel ein 20jähriges Mädchen aus einem von Bonn kommenden Auto und starb alsbald. Gegen die Annahme eines Unfalls spricht der verdächtige Umstand, daß der Führer des Autos, obwohl er von einem Passanten angerufen wurde, nicht anhielt, sondern die Beleuchtung des Nummernschildes am Wagenende ausschaltete und in schnellstem Tempo in Richtung Köln weiterfuhr. Im Innern des Wagens soll noch eine andere Person bemerkt worden sein.

Furchtbare Kindertragödie.

Bunzlau, 5. Mai. Eine Anzahl Kinder spielte am Mühlgraben im Grase. Plötzlich kam ein 12- bis 14jähriger Junge hinzu, ergriff den 8 Jahre alten Sohn Erich des Arbeiters Werner, rief: „Jetzt werfe ich dich ins Wasser" und ließ den Worten sogleich die Tat folgen. Die übrigen Kinder liefen schreiend davon und benachrichtigten die Eltern, die ihr Kind nur als Leiche bergen konnten. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

Schwere Ueberschwemmungskatastrophe in Norwegen.

◇ **Oslo,** 6. Mai. Die Ueberschwemmung in Norwegen nimmt ernstere Formen an. Wie aus Elverum gemeldet wird, ist ein gewaltiger, aus Eisschollen und Treibholz bestehender Staudamm von einem Kilometer Länge ins Treiben geraten. Etwa 10 000 cbm Balken werden vom Wasser mit rasender Geschwindigkeit stromabwärts getrieben. In wenigen Augenblicken wurden mehrere Gebäude von den Fluten überschwemmt und niedergerissen. Viele Höfe stehen unter Wasser und sind mit 10 Meter hohen Eisblöcken bedeckt. Die Balken und Eismassen reißen auf ihrem Wege Brücken ein und haben Eisenbahnlinien zerstört. Die Wasser des Glommen steigen von Stunde zu Stunde. Bei Koppang hat sich eine Eisbarriere gebildet, die die umliegenden Höfe aufs äußerste gefährdet.

Drei italienische Studentinnen ertrunken.

Triest, 5. Mai. Eine Gruppe junger Studentinnen unternahm gestern mit einer Barke einen Ausflug auf dem Arno. Die Barke kippte um. Trotz sofortiger Rettungsmaßnahmen ertranken drei der jungen Mädchen. Die übrigen vier konnten gerettet werden.

Bootsunglück in Südrußland.

◆ **Jekaterinodar,** 5. Mai. Auf dem Kuban-Fluß ist ein Boot mit 22 Kindern gekentert. Fast alle sind ertrunken. Zwölf Leichen wurden geborgen.

Einsturzunglück bei einem Rennen.

+ **Sidney,** 5. Mai. Auf dem Rennplatz Rosebery stürzte bei einem plötzlichen Platzregen, der die Zuschauer zu einem Sturm auf die Tribünen veranlaßte, ein großer Teil der Tribünenanlage unter der Ueberbelastung zusammen. Es wurden 200 Personen verletzt.

Ein Geldpreis für die „Bremen"-Flieger.

Newyork, 5. Mai. Bei dem gestern abend von der hiesigen Vertretung der schwedischen Gesellschaft Electrolux gegebenen Diner für die Bremen-Flieger, bei dem mehr als 30 Nationen vertreten waren, wurde Hünefeld ein Preis von 50000 ℳ überreicht. Hünefeld überwies die Summe an Professor Hugo Junkers.

Eine Ehrung für Fitzmaurice.

Montreal, 5. Mai. Die neu gegründete Stadt Loong in der Provinz Saskatchewan, die an der Canadian-Pacific-Eisenbahn liegt, soll den Namen Fitzmaurice erhalten.